

## Einlegeblatt Kanton Thurgau

# Löschwasser-Rückhaltung

## Hinweise zur Umsetzung des Leitfadens

- Um abzuklären, ob Sie eine Löschwasser-Rückhalte-Massnahme treffen müssen, beachten Sie bitte die Seiten 5 und 6
- Für die Ermittlung des erforderlichen Löschwasser-Rückhaltevolumens beachten Sie bitte Anhang A, Seite 13 (gilt für die Seitennummerierung in der PDF-Datei)
- Beachten Sie auch die Berechnungsbeispiele auf Seite 16 (gilt für die Seitennummerierung in der PDF-Datei)
- Die Brandschutzrichtlinie „Gefährliche Stoffe, 01.01.2015 / 26-15de“ der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) bildet ein integrierter Bestandteil dieses Leitfadens
- Entsorgung von Löschwasser: Das Löschwasser ist nach Anweisungen des Amt für Umwelt fachgerecht zu entsorgen.

### Kontaktadressen

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit folgenden Amtsstellen Kontakt auf:

#### Umweltschutz

Amt für Umwelt Kanton Thurgau  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld  
Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit  
Tel. 058 345 51 51 | Fax 058 345 52 52  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

#### Brandschutz

Feuerschutzamt Kanton Thurgau  
Spannerstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
Tel. 052 724 90 70 | Fax 052 724 90 01  
[www.gvtg.ch](http://www.gvtg.ch) > FSA Prävention

#### Arbeitnehmerschutz

Arbeitsinspektorat Kanton Thurgau  
Bahnhofplatz 65  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 56 30 | Fax 058 345 56 31  
[www.awa.tg.ch](http://www.awa.tg.ch) > Arbeitgebende > Arbeitnehmerschutz